

Freiheit behalten, als ihnen die Kirche noch einräumen wollte. Jederzeit stände es bei der kirchlichen Gewalt, alle Rechte und Gesetze in Frage zu stellen. Werde dann vollends noch die persönliche Unfehlbarkeit des Papstes verkündet, so würde alle politische und religiöse Macht nicht bloß in der Hand der Kirche, sondern in der Hand ihres Oberhauptes vereinigt sein. Da solche Grundsätze nirgends im christlichen Europa zugelassen und anerkannt seien, so würden hiermit alle Einrichtungen des Staats und der Gesellschaft verurtheilt sein. Auf solche Weise würde zwischen der bürgerlichen Gesellschaft und der Kirche ein Widerstreit geschaffen, der für beide verderblich wirken müßte.

Die französische Regierung fügt hinzu: sie würde die Fassung der beabsichtigten Beschlüsse schweigend abwarten können, und erst nachher von der ihr zustehenden Macht Gebrauch machen, jeden Satz, welcher dem öffentlichen Rechte und dem allgemeinen Bewußtsein zuwider sei, für null und nichtig zu erklären. Die Regierung glaube jedoch der Kirche selbst den größten Dienst zu leisten, indem sie die versammelten Bischöfe auf jene Gefahren aufmerksam mache. Um der Eintracht und des Friedens willen möge das Konzil von denjenigen Sätzen Abstand nehmen, durch welche die Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staate gestört würden.

Diese ebenso ernsten und entschiedenen, wie rücksichtsvollen Vorstellungen sind durch den französischen Gesandten dem Papste persönlich überreicht worden. Die Vertreter der übrigen Mächte beim päpstlichen Stuhle dürften größeren Theils demnächst die Vorstellungen der französischen Regierung unterstützen.

### Oertliches.

**Lauban.** Am vorigen Donnerstage, den 28. v. Mts., Nachmittags, fand die Eröffnung des vor dem Naumburger Thore gelegenen neu angelegten Communal-Kirchhofes statt. Nachdem zunächst der Herr Bürgermeister Feichtmayer darüber sprach, daß dieser Platz „sämmlichen“ Einwohnern der Stadt Lauban und den in hiesige Kirchen Eingepfarrten dienen soll, „ohne Unterschied der Religion“, — und daß deshalb die Gräber ohne Rücksicht auf Religion und Stand der Gestorbenen auf einander folgen werden, hielt der Herr Pastor prim. Schmidt eine lange Rede über Kirchhöfe und deren Zweck im Allgemeinen, sowie über die Benutzung dieses neuen Begräbniß-Plazes im Besonderen. Hierauf hielt der Rabbiner, Herr Dr. Freund aus Görlitz, welcher besonders zu dieser Einweihung eingeladen war, einen höchst gediegenen Vortrag, indem er den Kirchhof als „die Pforte zum ewigen Leben“ bezeichnete und „nicht das Ende eines Lebens sei die Beerdigung, sondern der Beginn desselben.“ Schließlich dankte Herr Dr. Freund im Namen seiner Gemeinde der Stadt Lauban für die freundliche Ein-

ladung zu dieser Einweihungs-Feierlichkeit und hob hervor, daß dies in der Provinz Schlessien das erste derartige Institut sei.

**Lauban.** Bei dem hiesigen Landrath-Amte sind gegen die Klassensteuer-Beranlagung pro 1870 aus dem hiesigen Kreise 284 Reklamationen eingegangen, darunter nur allein 130 aus der Stadt Lauban.

**Lauban.** Der von der ständischen Versammlung des Kreises auf dem Kreistage vom 30. März d. J. festgesetzte und von der Königl. Regierung zu Liegnitz mittelst Rescriptes vom 14. d. Mts. l. P. 1822 genehmigte Etat der Kreis-Kommunal-Kasse und ihrer Neben-Fonds pro 1870 beläuft sich auf Höhe einer Soll-Einnahme und Soll-Ausgabe wie folgt:

a) bei der Kreis-Kommunal-Kasse von je . . . . .	6699 <i>fl.</i> 3 <i>gr.</i> 7 <i>sch.</i>
b) bei dem Kranken-Anstalts-Fonds von je . . . . .	349    " 27    " 6    "
c) bei dem Sieden-Fonds der Kreis-Kranken-Anstalt von je . . . . .	106    " 19    " —    "
d) bei dem Marklissa-Lindaer-Chaussee-Fonds von je . . . . .	592    " —    " —    "
e) bei der Lauban-Marklissaer Chausseebau-Kasse von je . . . . .	46450    " —    " —    "

### Außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten vom 26. April 1870.

Anwesend 20 Mitglieder und Seitens des Magistrats: der Herr Bürgermeister und der Herr Stadtbaumeister. Der einzige Gegenstand der Tagesordnung betraf die Herstellung der noch nöthigen Baulichkeiten auf der städtischen Gas-Anstalt und wurde von der Versammlung beschlossen:

zum Ban eines Wohnhauses mit Werkstätten und Nischamts-Lokal, eines Kohlen-Schuppens, sowie eines Reguerir- und Magazinschuppens auf dem Terrain der Gas-Anstalt, dem Antrage und Anschläge und den Zeichnungen des Magistrats gemäß, die Summe von 7,050 Thln. im außerordentlichen Etat der Gasbetriebskasse pro 1870 zu bewilligen.

### Oeffentliche Kriminal-Behandlungen.

#### Sitzung vom 30. April 1870.

Es wurden folgende Personen verurtheilt:

- 1) der Bergmann Franz Knischka aus Wegwalde in Böhmen wegen unerlaubter Rückkehr nach Preußen zu 3 Monat Gefängniß;
- 2) der Tagearbeiter Joh. Karl Ernst Wendrich aus Ottendorf, wegen einfachen Diebstahls im 4. Rückfalle zu 1 Jahr Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf gleiche Dauer;
- 3) der Tagearbeiter Joh. Gottlieb Thiechold aus Nieder-Schreibersdorf, wegen einfachen Diebstahls zu 3 Monat Gefängniß und Untersagung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr;